

Politische Amnestie in Westdeutschland überfällig

Der bekannte Heidelberger Rechtsanwalt Dr. W. Ammann, der seit Jahren Anhänger einer friedlichen und demokratischen Politik vor den Sonderstrafgerichten des Bonner Staates verteidigt, hat unlängst eine Broschüre veröffentlicht, in der Referate, Diskussionsbeiträge und die Resolution der 7. Arbeitstagung des erweiterten Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen vom 11. und 12. November 1961 in Frankfurt am Main zusammengefaßt sind. Diese Broschüre beweist erneut, wie einerseits die Bonner Machthaber die strafrechtliche Gesinnungsverfolgung im Zeichen der atomaren Rüstung und der Notstandsgesetzgebung forcieren und dabei immer stärker faschistische Methoden anwenden und wie andererseits die Besorgnis darüber und der Widerstand gerade auch unter den westdeutschen Juristen wächst.

Die 7. Arbeitstagung übertrifft sowohl hinsichtlich der Zahl und der Bedeutung der Teilnehmer als auch hinsichtlich der behandelten Probleme alle bisherigen Arbeitstagungen des vor über sechs Jahren gegründeten Amnestie-Ausschusses¹. Etwa fünfzig Juristen und viele andere interessierte Persönlichkeiten hatten sich zusammengefunden, unter ihnen z. B. der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt, Prof. Dr. Staff, Prof. Dr. Fraenkel (Frankfurt), die Direktorin der Strafvollzugsanstalt für Frauen in Hessen, Dr. H. Einsele, Verwaltungsgerichtspräsident i. R. Dr. Müller (Wiesbaden). Im Mittelpunkt der Tagung standen die Referate von Rechtsanwalt Dr. Ammann, der einen „Überblick über die politische Justiz in Theorie und Praxis und unser Amnestieanliegen“ gab, und von Rechtsanwalt Dr. Hamann (Oldenburg), der „Das Recht auf Opposition“ behandelte.

Dr. Ammann ging davon aus, daß die mit dem „Grundgesetz und der Rechtsstaatlichkeit“ unvereinbaren Erscheinungen zahlenmäßig wachsen, wie „vor allem die zunehmenden Repressalien gegen Bürger und Organisationen, welche Gegner der Politik der Bundesregierung waren oder sind, und zwar in Form von Ermittlungsverfahren, Hausdurchsuchungen, Massenvernehmungen, vorläufigen Festnahmen, Verhaftungen, Verurteilungen und sonstigen Maßregelungen, Behinderung des Wahlkampfes, Auflösung von Versammlungen und Pressekonferenzen, Entzug des Wahlrechts, neuen Verboten von Organisationen und Wählervereinigungen, Eingriffen in betriebsrätliche und gewerkschaftliche Rechte, Entlassungen, Einschüchterungen, Diffamierungen, Rufmord bis zur Spitzeltätigkeit und über allem das Netz der Agenten des Verfassungsschutzes“ (S. 3)2. Insbesondere wandte sich Dr. Ammann gegen die Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts während des Bundestagswahlkampfes 1961; als die westdeutschen Militaristen durch Einsatz staatlichen Terrors jede konsequente Opposition gegen die Atomkriegspolitik unterdrückten.

Sehr sorgfältig untersuchte Dr. Ammann die Frage „nach dem wirklichen ziffermäßigen Umfang der politi-

sehen Justiz, die mangels vollständiger und amtlicher Übersicht nur sehr schwer verbindlich beantwortet werden könne“. Er bezog sich auf den Bericht über die zehnjährige Tätigkeit des Bundesgerichtshofs, in dem vor knapp eineinhalb Jahren festgestellt worden war, der Generalbundesanwalt habe an erstinstanzlichen Sachen wegen Hochverrats, Staatsgefährdung und Landesverrats bisher über 14 000 Ermittlungsverfahren bearbeitet. Es gebe jedoch im Bundesgebiet außerdem noch weitere 18 politische Sonderstrafkammern mit den entsprechenden Abteilungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten. Der Referent führte Beispiele dafür an, wie sich einzelne Ermittlungsverfahren auf Dutzende weiterer westdeutscher Bürger auswirkten. So seien z. B. auf Grund des Verfahrens gegen die Gewerkschafter in Hamburg, die mit Mitgliedern und Funktionären des FDGB gesamtdeutsche Gespräche geführt hatten, allein wegen der Verteilung der von dieser Gruppe in Hamburg gedruckten Flugblätter 259 weitere Verfahren seit Februar 1961 eingeleitet worden³. Setze man den Durchschnitt für jede dieser 18 Staatsanwaltschaften vorsichtigerweise mit monatlich nur 60 oder rund 750 Verfahren je Jahr an, so komme man schon auf „13 500 Verfahren seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes im Sommer 1951“. Bei einer geschätzten Zahl von durchschnittlich 1000 Verfahren je Jahr ergäben sich sogar 200 000 Verfahren. Wörtlich stellte Dr. Ammann fest:

„Berücksichtigt man weiter, daß einzelne Verfahren sich oft gegen mehrere Personen richten, bedenkt man die in Mitleidenschaft gezogenen Familienangehörigen, bei denen Haussuchungen, Beschlagnahmen, Vernehmungen durchgeführt werden, zählt man die zahlreich vernommenen Zeugen aus der Nachbarschaft, den Arbeitskollegen, andere Mitglieder der Organisation, ja selbst den Abonnenten und Empfänger von Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen usw. hinzu, so wurden also beispielsweise bei nur vier Personen je Verfahren in der jüngsten Vergangenheit auf bundesrepublikanischem Boden eine hoch in die 100 000, mindestens aber eine Million überschreitende Zahl von Menschen mittelbar oder unmittelbar in strafrechtliche politische Verfolgungsmaßnahmen einbezogen und damit verängstigt, eingeschüchtert und unter Druck gesetzt“ (S. 6).

Diese präzisen Darlegungen Dr. Ammanns, der als langjähriger Verteidiger von Gegnern der Atomrüstungspolitik über eine umfassende Sachkenntnis verfügt, beweisen erneut, wie berechtigt es ist, von einem strafrechtlichen Justizterror in Westdeutschland zu sprechen.

Der Referent wies weiter nach, daß sich die strafrechtliche Gesinnungsverfolgung nicht nur gegen Kommunisten richtet, sondern gegen jeden Gegner der Politik der atomaren Aufrüstung und der Notstandsgesetzgebung. Wörtlich sagte Dr. Ammann:

„Und nicht nur frühere Mitglieder der KPD, sondern auch Atomwaffengegner, Pazifisten, Sozialdemokraten, Theologen, Universitätsprofessoren, Gewerkschafter, Betriebsräte und Publizisten, Redakteure und Verleger sind inzwischen Opfer des Gesetzes und der daraus resultierenden Verfahren geworden mit allem, was dazu gehört:

1 Vgl. Noack in NJ 1956 S. 309 und NJ 1957 S. 206 sowie die Berichte über frühere Arbeitstagungen in NJ 1958 S. 481, NJ 1959 S. 207, Demokratie und Licht 1961, Heft 2, S. 34. Über alle bisherigen Tagungen hat Rechtsanwalt Dr. Ammann in Heidelberg Broschüren herausgegeben.

2 Seitenangaben im Text beziehen sich auf die Broschüre über die 7. Arbeitstagung.

3 Verfahren gegen Peter Umland und seine vier Kollegen (Az. 2 SIE 2/61). Die Verhandlung vor dem BGH fand im Oktober 1961 statt.